

Hygienekonzept – Spielbetrieb

BA Giessen 46ers e.V.

(Stand 13.01.22)



1. Grundsätzliches

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene -Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass die verantwortlichen Trainer den Nutzern die Sinnhaftigkeit der Regelungen der Sportler, insbesondere jüngeren Sportlern, erläutern sowie die Handhygiene und die Husten- und Nies-Etikette vermitteln. Dieses Konzept berücksichtigt die Regelungen der Landesverordnung/ Vorgaben des Landkreises und der Stadt Giessen und die des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung.

Trotz aller Lockerungen, die die Durchführung des Sports wieder ermöglichen, sollten sich alle Beteiligten an die grundlegenden Regeln halten. In allen Bereichen außerhalb des Spielbereiches, in und vor der Halle gelten die aktuellen Vorgaben zum Mindestabstand.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche Trainer, die Sportler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

2. Organisation der Nutzung

Gemäß den aktuellen Verordnungen gilt in allen Sportstätten für alle Personen 2G (Genesen oder geimpft). Für Teilnehmende am Spielbetrieb(Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfgericht/ Scouting) gilt gemäß den Durchführungsbestimmungen des HBV 2G+.

Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest). Für Schüler*innen sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach §33 Nr. 3 IFSG, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt nach Vorlage des Testheftes oder Schülersausweises der 2G+ Status. Grundsätzliche Maskenpflicht und Abstandsregeln.

Zuschauende sind unter Beachtung der jeweils gültigen Vorschrift grundsätzlich erlaubt. Sobald die Hotspotregelung für den Landkreis Gießen in Kraft tritt, gilt auch für Zuschauende 2G+.

Ausnahmen:

Für die Beschäftigten der BBA besteht die Sonderregelung 3G, indem sie ihrer Pflicht als AN nach §28b IFSG nachkommen.

Für Kinder unter 6 Jahren oder wenn sie noch nicht eingeschult sind, ist ein Negativtest nicht erforderlich.

(Quelle:hessen.de, HBV-Durchführungsbestimmungen v. 13.01.2021)

- ✦ Geimpft:
 - Nachweis per Impfausweis oder per App
- ✦ Genesen:
 - Vorlage eines Genesungsausweises

• **Anwesenheitsdokumentation**

Für die Heimmannschaft wird eine Liste erstellt (s. Anhang). Dabei ist anzukreuzen, ob die aufgelisteten Teilnehmer den entsprechenden Nachweis erbracht haben.

Jede Gästemannschaft übergibt beim Zutritt in die Sporthalle dem gastgebenden Verein eine bereits vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste mit aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Die Liste wird zur Kontaktverfolgung vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen aufbewahrt. Die Liste enthält mindestens die Angaben Vorname, Nachname und Telefonnummer.

Zuschauer haben sich per LUCA App einzuchecken oder in die am jeweiligen Eingang liegenden Listen einzutragen.

Für Schieds-/ und Kampfrichter liegen entsprechende Listen am Kampfgerichtstisch aus.

Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen werden nach dem 2G/2G+-Prinzip überprüft.

• **Spielhallen**

Der Spielbetrieb des Basketball Akademie Giessen 46ers e.V. findet in folgenden drei Spielhallen statt:



Turnhalle Gießen – Ost

- max. 50 anwesende Personen
- Grundsätzliche Maskenpflicht am Platz.

Sporthalle Gießen-Ost

- max. 170 anwesende Personen
- Grundsätzliche Maskenpflicht am Platz.

Sporthalle Willy-Brandt-Schule

- max. 70 anwesende Personen
- Grundsätzliche Maskenpflicht am Platz.

Die Zugänge zur Halle sind entsprechend gekennzeichnet (Heim-/Gästemannschaft, Kampfgericht und Schiedsrichter).

Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt

Alle Zuschauer und Mannschaften betreten die Halle unter Einhaltung von Abständen, tragen einen Mund-Nasenschutz und warten ggf. in dem für Sie vorgesehenen und gekennzeichneten Wartebereich.

Wir bitten alle Trainer, falls Spiele vor dem eigentlichen Spiel stattfinden, vorzugehen und sich zu erkundigen ob die Halle bereits betreten werden kann.

Kabinen, Duschen, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte.

- Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen ist nicht gestattet
- Jede Mannschaft bekommt am Spieltag eine Kabine zugeteilt, duschen und umziehen hat unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts zu erfolgen

Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen sind zur regelmäßigen Durchlüftung zu nutzen.

Die Nutzung der Toiletten ist möglich unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m und unter der Empfehlung des RKI's.

Während des Spiels

- Die Personen die das Kampfgericht stellen, gehen auf direktem Weg in die Halle. Am Anschreibetisch gilt die Maskenpflicht.

- Um die geltenden Abstandsregelungen einzuhalten werden wir den Mannschaftsbereich bis zur Endlinie ausweiten, so dass der Abstand zum Kampfgericht gewahrt ist
- Die Gästemannschaft bringt zum einspielen **eigene Bälle** mit, gespielt wird mit einem Ball der BBA
- Das Nutzen der Körbe in Spielpausen (Halbzeit, Auszeit) durch Betreuer, Begleiter ist verboten - **Catering:**
Es gelten neben den untenstehenden Punkten, die kommunalen Anforderungen zur Absicherung von Cateringbereichen
 - Einhalten der Abstandsregeln während des Essens
 - Wartebereiche werden gekennzeichnet

Nach Spielende

- Wir bitten die Mannschaften und alle am Spiel beteiligten Personen so zügig wie möglich den Hallenbereich zu verlassen
- Der Ausgangsbereich ist direkt zu verlassen, damit kein Stau entsteht - Das Tragen eines Mundschutzes ist Pflicht.

3. Risiken minimieren

Die BA stellt ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten werden durchgeführt.

Das benötigte Material beschränkt sich auf das Nötigste und wird durch die Trainer desinfiziert, ansonsten werden nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhe, Handtücher und ähnlichem verwendet. Jedes Kind/Trainer verfügt über seine eigene Trinkflasche und gibt diese auch nicht ab.

Beauftragte an Spieltagen, überwachen die Vorgaben und Umsetzungsmaßnahmen des Hygienekonzepts (für weitere Details; siehe Hygiene-Beauftragter-Aufgaben).

Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des RKI's werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Es wird auf Regressansprüche ggü. der Stadt Giessen, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt verzichtet.

Im Falle einer Infektion sind wir als Verein verpflichtet die persönlichen Daten an die Stadt Giessen bzw. das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass wir als Verein, keinerlei Haftung im Falle einer Infektion übernehmen.

Tritt der Fall ein, dass ein Spieler oder Trainer nachweislich infiziert ist, muss umgehend die sportliche Leitung (Sherman Lockhart/ Tel. 0151-40801671/ Mail: s.lockhart@bba-46ers.de) informiert werden.

Mit der Teilnahme am Trainings-/ Wettkampfbetrieb werden die aufgestellten Regelungen akzeptiert.

Verantwortliche Person zur Einhaltung des Hygienekonzeptes: Sherman Lockhart, Gottlieb-Daimler-Str. 7, 35398 Gießen.

Anwesenheitsliste

Datum/ Sporthalle	Betreten der Halle	Verlassen der Halle

Spieler/ Coaches/ Betreuer

#	Nachname	Vorname	Telefonnummer	2 G <input type="checkbox"/>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Die Liste wird zur Kontaktverfolgung mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.